



Bandhaus Straubing e.V.

Verleihordnung für Musik- und Lichtenanlage

1. Der Ausleihende bzw. die ausleihende Band darf die Gerätschaften nur ausleihen, wenn er bzw. die gesamte Band schuldenfrei (keine Mietschulden, keine offenen Leihgebühren oder Nachzahlungen der Nebenkostenabrechnung, keine ausstehenden Mitgliedsbeiträge) gegenüber dem Bandhaus Straubing e.V. ist.
2. Der Ausleihende bzw. die ausleihende Band muss sich frühzeitig in den Reservierungslisten eintragen und spätestens zwei Tage vor dem Entleihdatum einen Verantwortlichen telefonisch oder persönlich kontaktieren, um einen Termin zu vereinbaren. Wenn der Ausleihende bzw. die ausleihende Band dies nicht einhält, kann die Verfügbarkeit der Geräte bzw. die Anwesenheit eines Verantwortlichen zum gewünschten Zeitpunkt nicht garantiert werden.
3. Die Leihgebühr für die Gerätschaften muss am Verleihdatum unmittelbar vor der Geräteausgabe komplett, in bar und passend bezahlt werden. Empfänger dieses Betrags ist der Verantwortliche, der die Anlage übergibt.
Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Menge der ausgeliehenen Gerätschaften und entsprechend der ausgehängten aktuell gültigen Gebührenliste.
4. Die Ausleihdauer beträgt, wenn nicht anders vereinbart, drei Tage. Der Zeitpunkt der Rückgabe ist mit einem Verantwortlichen frühzeitig zu vereinbaren. Sollten die Gerätschaften nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben werden, so verlängert sich die Mietdauer automatisch um weitere drei Tage, die Mietgebühr erhöht sich entsprechend. Die zusätzliche Gebühr muss am Tag der Rückgabe beglichen werden.
5. Will der Ausleihende bzw. die ausleihende Band die Gerätschaften länger als drei Tage mieten, so ist dies frühzeitig, jedoch spätestens am Tag des Verleihs einem Verantwortlichen mitzuteilen. Die Kosten für den Verleih steigen so jeweils in Drei-Tage Schritten um den Grundmietpreis für die ersten drei Tage.
6. Die Rückgabe erfolgt am entsprechend zum Rückgabezeitpunkt in Anwesenheit eines Verantwortlichen. Die entliehenen Gerätschaften müssen komplett, funktionstüchtig, sauber, sortiert und Kabel ordentlich zusammengelegt, zurückgegeben werden.
7. Werden die Gerätschaften nicht wie in Punkt 6 beschrieben zurückgegeben, wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Diese beträgt einen Euro pro nicht zusammengelegtes XLR-Kabel, bei längeren Kabeln sowie Starkstromkabeln entsprechend mehr. Sollten Reinigungsarbeiten an den Geräten oder Kabeln notwendig sein, werden diese ebenfalls entsprechend dem nötigen Aufwand berechnet.
8. Der Ausleihende bzw. die ausleihende Band hat mit den Gerätschaften sorgsam umzugehen, deutet ein Defekt auf mutwillige Zerstörung hin, so werden die Kosten der Reparatur dem Ausleihenden bzw. der ausleihenden Band auferlegt.
Sollte ein Defekt auftreten bzw. bemerkt werden, so ist dies unverzüglich, jedoch spätestens am Tag der Rückgabe dem Verantwortlichen mitzuteilen.
9. Die Gerätschaften dürfen nicht an Dritte bzw. an Bands, die keine Berechtigung zum Entleihen der Gerätschaften besitzen, ausgegeben bzw. weitergegeben werden.
10. Verstöße gegen Nutzungsbedingungen haben zur Folge, dass der Ausleihende bzw. die ausleihende Band vom Verleih ausgeschlossen wird.
11. Die aktuellen Verantwortlichen für die Ausleihe sind am schwarzen Brett bzw. an der Tür des Anlagenraums aufgeführt.